

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

FREITAG, DEN 12. FEBRUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Sülldorf, Wilhelmsburg und Bergstedt	285	Öffentliche Zustellung.	290
Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich	286	Öffentliche Zustellung.	290
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Regionale Koordination und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements rund um Flüchtlingsunterkünfte in den Stadtteilen Billstedt/Horn/Billbrook	286	Öffentliche Zustellung.	290
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Regionale Koordination und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements rund um Flüchtlingsunterkünfte in der Region Mitte-Kern (mit Fokus auf St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook, Hamm)	287	Widmung der Wegefläche Oberbaumbrücke	290
Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für das „Spielhaus Horner Landstraße“, Horner Landstraße 246 a, 22111 Hamburg	289	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hummelsbüttel 28 (Rehagen/Poppenbütteler Weg)	290
		Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hummelsbüttel 29 (Glashütter Landstraße/Wildes Moor)	291
		Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2016	291
		Entgeltordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	292

BEKANTTMACHUNGEN

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Sülldorf, Wilhelmsburg und Bergstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Christoph-Cordes-Straße, einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen Koornstegel, Hobernslag, Möhlensteenpadd und Flünkentwiete von Fitgerweg bis Bei der Windmühle
2	Wohnweg Hobernslag von Hobernslag bis Möhlensteenpadd
3	Wohnweg Möhlensteenpadd von Möhlensteenpadd bis Flünkentwiete
4	Wohnweg Koornstegel von Koornstegel bis Hobernslag

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Heerhof von Sülldorfer Kirchenweg bis etwa 67 m nach Osten bei Hausnummer 5
	Maßnahmen:
	Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

III.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 11. Dezember 2015 (Amtl. Anz. Nr. 97 S. 2069) unter II. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 1, muss richtig lauten:

Rodenbeker Straße
von Bergstedter Markt bis Bergstedter Kirchenstraße
Maßnahmen:

Erwerb und Freilegung der Flächen
Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen
Erweiterung der Beleuchtungseinrichtungen

IV.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 15. August 2014 (Amtl. Anz. Nr. 64 S. 1511), laufende Nummer 3: Koornstegel von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich
2	Die Bekanntmachung vom 14. März 2014 (Amtl. Anz. Nr. 21 S. 403), laufende Nummer 5: Hobernslag von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 12. Februar 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 285

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 3. Dezember 2015 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 16,110 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des im Schutzstreifen des Hower Hauptdeiches befindlichen Gebäudes Süderquerweg 413 mit Anbauten und Außenanlagen. Im Anschluss wird die Binnenböschung hergestellt und etwa 180 m² werden als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 29. Januar 2016 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 15. Februar 2016 bis zum 29. Februar 2016 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis

15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 29. Januar 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 286

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Regionale Koordination und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements rund um Flüchtlingsunterkünfte in den Stadtteilen Billstedt/Horn/Billbrook

Immer mehr Menschen engagieren sich in Hamburg und auch im Bezirk Hamburg-Mitte ehrenamtlich für geflüchtete Menschen. Sie unterstützen diese bei der Lösung von oft sehr elementaren Alltagsproblemen, bei Behördengängen, beim Erlernen der deutschen Sprache und unternehmen vieles mehr, um ihnen das Ankommen und Einleben in Hamburg zu erleichtern.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen und den damit zusammenhängenden Anforderungen an Integration wurde der Antrag 21/1354 zum „Forum Flüchtlingshilfe“ am 2. September 2015 von der Bürgerschaft beschlossen. Mit dem „Forum Flüchtlingshilfe“ unterstützt die Stadt Hamburg die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher bzw. regionaler Ebene.

Zentrale Ziele des „Forums Flüchtlingshilfe“ auf regionaler Ebene sind:

- das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte herum unterstützen,
- Koordination und Abstimmung des ehrenamtlichen Engagements gemeinsam mit den vor Ort beteiligten Akteuren.

Im Bezirk Hamburg-Mitte soll im Rahmen der Gelder des „Forums Flüchtlingshilfe“ die Koordination, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten in den Unterkünften und im Sozialraum in der Region Billstedt/Horn/Billbrook einem Träger übertragen werden.

Ziel/Inhalt des Angebots

Der vom Bezirk Hamburg-Mitte beauftragte Träger soll in der Region Billstedt/Horn/Billbrook die zum Teil bereits bestehende Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren und Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte weiterentwickeln und darauf hinwirken, dass die Hilfsangebote der Ehrenamtlichen dort ankommen, wo sie benötigt werden. Zugleich soll der Träger als Ansprechpartner vor Ort fungieren, der einen Überblick über die vorhandenen Ange-

bote für Flüchtlinge hat, Ehrenamtliche unterstützen und beraten, sowie neue Interessierte bedarfsgerecht in Hilfsangebote vermitteln kann.

Konkret sollen in dem Auftrag folgende Aufgaben erfüllt werden:

- als Ansprechpartner für interessierte Ehrenamtliche mit eingerichteter Sprechstunde und Kontaktdaten zur Verfügung stehen,
- Beratung und gegebenenfalls Weitervermittlung von Ehrenamtlichen,
- Matching von Ehrenamtlichen und Bedarfen (nicht: Vermittlung von Ehrenamtlichen für Einzelfälle für Begleitung in Ämter usw., sondern Angebote für Gruppen!),
- Verwaltung und Abrechnung von Geldern, die Ehrenamtliche für ihre Arbeit mit Flüchtlingen beantragen können,
- Vermittlung in bzw. Organisation von Fortbildungen und Supervisionen für Ehrenamtliche (einschließlich Finanzierung),
- Organisation und Moderation eines Runden Tisches in der Region und gegebenenfalls rund um die einzelnen Unterkünfte, der den Austausch von Ehrenamtlichen mit Hauptamtlichen und Betreibern der Unterkünfte ermöglicht,
- Kontakt zu Betreibern der Unterkünfte,
- Überblick haben über vorhandene Angebote von Ehrenamtlichen in und rund um die Wohnunterkünfte der Region und Mitwirkung an regelmäßiger Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte,
- Kommunikation, Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Mittlerfunktion und „Übersetzung“ zwischen Anwohnern, Ehrenamtlichen und Behörden.

Fachliche Anforderungen

Der Träger sollte über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und/oder über umfassende Kenntnisse in der Unterstützungsstruktur und Anlaufstellen für Flüchtlinge verfügen. Eine gute Vernetzung mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort ist ebenso erforderlich wie die Erfahrung in der Moderation von Runden Tischen oder ähnlichen Gremien, die zum Austausch der handelnden Akteure vor Ort dienen.

Der Träger muss im Falle eines längerfristigen Personalausfalls in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.

Zur Umsetzung des Auftrags legt der Träger zu Beginn der Projektlaufzeit einen Projektplan vor, aus dem auch der Koordinierungsaufwand hervorgeht.

Ressourcen

Vorbehaltlich der Förderrichtlinien des Forums Flüchtlingshilfe wird dem Träger für das Angebot für die Projektlaufzeit vom 1. April 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eine Zuwendung in Höhe von 40 000,- Euro zur Umsetzung bereitgestellt. Daraus können Personalmittel sowie Mittel zur Deckung von Sachkosten von Ehrenamtlichen, Verwaltungsaufwand und Honorare für Fortbildungen finanziert werden.

Bewerbung

Die Interessenbekundung soll auf maximal drei Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) folgende Punkte enthalten:

1. Informationen über den Träger
Anschrift und Ansprechpartner
Vorerfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingen und/oder Ehrenamtlichen
Vernetzung in der Region
2. Ausgangslage in den Stadtteilen bezogen auf Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsunterkünfte
3. Projektskizze
Wie planen Sie die in der IBV benannten Aufgaben?
4. Kostenplan
Personalkosten (mit Eingruppierung und Stundenzahl)
Honorare
Verwaltungskosten
Sachkosten (aufgeschlüsselt)
Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:
 - Kopie der derzeit gültigen Satzung,
 - Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
 - Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs,
 - Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
 - Qualifikation des einzusetzenden Personals,
 - Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss des Interessenbekundungsverfahrens.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen, die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 11. März 2016 (Eingangsdatum) eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Regionale Koordination und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements Region Billstedt/Horn/Billbrook“ beim Fachamt Sozialraummanagement, Klosterwall 4, z. Hd. Frau Suter, 20095 Hamburg, in der schriftlichen Form sowie an die Adresse [flavia.suter@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:suter@hamburg-mitte.hamburg.de) als pdf-Dokument einzureichen.

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an

Frau Suter, Telefon: 040/42854-2397 oder an
Frau Kümke, Telefon: 040/42854-2675.

Hamburg, den 4. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 286

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Regionale Koordination und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements rund um Flüchtlingsunterkünfte in der Region Mitte-Kern (mit Fokus auf St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook, Hamm)

Immer mehr Menschen engagieren sich in Hamburg und auch im Bezirk Hamburg-Mitte ehrenamtlich für

geflüchtete Menschen. Sie unterstützen diese bei der Lösung von oft sehr elementaren Alltagsproblemen, bei Behördengängen, beim Erlernen der deutschen Sprache und unternehmen vieles mehr, um ihnen das Ankommen und Einleben in Hamburg zu erleichtern.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen und den damit zusammenhängenden Anforderungen an Integration wurde der Antrag 21/1354 zum „Forum Flüchtlingshilfe“ am 2. September 2015 von der Bürgerschaft beschlossen. Mit dem „Forum Flüchtlingshilfe“ unterstützt die Stadt Hamburg die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher bzw. regionaler Ebene.

Zentrale Ziele des „Forums Flüchtlingshilfe“ auf regionaler Ebene sind:

- das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte herum unterstützen,
- Koordination und Abstimmung des ehrenamtlichen Engagements gemeinsam mit den vor Ort beteiligten Akteuren.

Im Bezirk Hamburg-Mitte soll im Rahmen der Gelder des „Forums Flüchtlingshilfe“ die Koordination, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten in den Unterkünften und im Sozialraum in der Region Mitte-Kern (derzeit auf Grund der Lage der Unterkünfte mit Konzentration auf St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook, Hamm, gegebenenfalls bei der Einrichtung weiterer Unterkünfte in der Region auch weitere Stadtteile) einem Träger übertragen werden.

Ziel/Inhalt des Angebots

Der vom Bezirk Hamburg-Mitte beauftragte Träger soll in der Region Mitte-Kern (mit Fokus auf St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook, Hamm) die zum Teil bereits bestehende Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren und Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte weiterentwickeln und darauf hinwirken, dass die Hilfsangebote der Ehrenamtlichen dort ankommen, wo sie benötigt werden. Zugleich soll der Träger als Ansprechpartner vor Ort fungieren, der einen Überblick über die vorhandenen Angebote für Flüchtlinge hat, Ehrenamtliche unterstützen und beraten, sowie neue Interessierte bedarfsgerecht in Hilfsangebote vermitteln kann.

Konkret sollen in dem Auftrag folgende Aufgaben erfüllt werden:

- als Ansprechpartner für interessierte Ehrenamtliche mit eingerichteter Sprechstunde und Kontaktdaten zur Verfügung stehen,
- Beratung und gegebenenfalls Weitervermittlung von Ehrenamtlichen,
- Matching von Ehrenamtlichen und Bedarfen (nicht: Vermittlung von Ehrenamtlichen für Einzelfälle für Begleitung in Ämter usw., sondern Angebote für Gruppen!),
- Verwaltung und Abrechnung von Geldern, die Ehrenamtliche für ihre Arbeit mit Flüchtlingen beantragen können,
- Vermittlung in bzw. Organisation von Fortbildungen und Supervisionen für Ehrenamtliche (einschließlich Finanzierung),
- Organisation und Moderation eines Runden Tisches in der Region und gegebenenfalls rund um die einzelnen Unterkünfte, der den Austausch von Ehrenamtlichen mit Hauptamtlichen und Betreibern der Unterkünfte ermöglicht,

- Kontakt zu Betreibern der Unterkünfte,
- Überblick haben über vorhandene Angebote von Ehrenamtlichen in und rund um die Wohnunterkünfte der Region und Mitwirkung an regelmäßiger Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte,
- Kommunikation, Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Mittlerfunktion und „Übersetzung“ zwischen Anwohnern, Ehrenamtlichen und Behörden.

Fachliche Anforderungen

Der Träger sollte über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und/oder über umfassende Kenntnisse in der Unterstützungsstruktur und Anlaufstellen für Flüchtlinge verfügen. Eine gute Vernetzung mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort ist ebenso erforderlich wie die Erfahrung in der Moderation von Runden Tischen oder ähnlichen Gremien, die zum Austausch der handelnden Akteure vor Ort dienen.

Der Träger muss im Falle eines längerfristigen Personalausfalls in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.

Zur Umsetzung des Auftrags legt der Träger zu Beginn der Projektlaufzeit einen Projektplan vor, aus dem auch der Koordinierungsaufwand hervorgeht.

Ressourcen

Vorbehaltlich der Förderrichtlinien des Forums Flüchtlingshilfe wird dem Träger für das Angebot für die Projektlaufzeit vom 1. April 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eine Zuwendung in Höhe von 40 000,- Euro zur Umsetzung bereitgestellt. Daraus können Personalmittel sowie Mittel zur Deckung von Sachkosten von Ehrenamtlichen, Verwaltungsaufwand und Honorare für Fortbildungen finanziert werden.

Bewerbung

Die Interessenbekundung soll auf maximal drei Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) folgende Punkte enthalten:

1. Informationen über den Träger
Anschrift und Ansprechpartner
Vorerfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingen und/oder Ehrenamtlichen
Vernetzung in der Region
2. Ausgangslage in den Stadtteilen bezogen auf Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsunterkünfte
3. Projektskizze
Wie planen Sie die in der IBV benannten Aufgaben?
4. Kostenplan
Personalkosten (mit Eingruppierung und Stundenzahl)
Honorare
Verwaltungskosten
Sachkosten (aufgeschlüsselt)
Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:
 - Kopie der derzeit gültigen Satzung,
 - Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
 - Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs,
 - Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
 - Qualifikation des einzusetzenden Personals,
 - Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss des Interessenbekundungsverfahrens.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen, die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 11. März 2016 (Eingangsdatum) eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Regionale Koordination und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements Region Mitte-Kern (mit Fokus auf St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook, Hamm) beim Fachamt Sozialraummanagement, Klosterwall 4, z. Hd. Frau Suter, 20095 Hamburg, in der schriftlichen Form sowie an die Adresse flavia.suter@hamburg-mitte.hamburg.de als pdf-Dokument einzureichen.

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an

Frau Brandenburg, Telefon: 040/4 28 54 - 26 15 oder an
Frau Kümke, Telefon: 040/4 28 54 - 26 75.

Hamburg, den 4. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 287

Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für das „Spielhaus Horner Landstraße“, Horner Landstraße 246 a, 22111 Hamburg

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beabsichtigt, die Trägerschaft des Spielhauses Horner Landstraße (nach Verwaltungsgliederungsplan mit einer Stelle [Entgeltgruppe 9, Erzieher/in]) an einen freien Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Das Spielhaus Horner Landstraße liegt in einem Parkbereich an der Horner Landstraße in Horn, existiert an diesem Standort seit 1956 und leistet dort seit Generationen erfolgreiche Arbeit mit Kindern und Eltern.

Das Spielhaus Horner Landstraße ist untergebracht in einem 1956 fertiggestellten Flachdachbau mit etwa 200 m². Der Gruppenraum ist etwa 70 m² groß. Es gibt ein kleines Büro, eine kleine Küche, den Eingangsbereich, einen zusätzlichen Gruppenraum, zwei Lagerräume, sowie eine angrenzende Mehrzweckhalle von etwa 70 m², die mit dem Hauptgebäude verbunden ist.

Das Gebäude befindet sich auf einem großen abgetrennten, attraktiven Grundstück mit Spielplatz.

Die Übernahme der Trägerschaft des Spielhauses beinhaltet die pädagogische Ausgestaltung der Arbeit, die konzeptionelle Grundlagenarbeit, die Abwicklung des jährlichen Zuwendungsverfahrens sowie die flexible und bedarfsgerechte unterjährige Steuerung des pädagogischen Betriebs. Der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal sowie die Einhaltung fachlicher Standards (Berichtswesen, Kinderschutz, Partizipation usw.) werden vorausgesetzt. Darüber hinaus verantwortet der Träger die finanziellen Mittel und steuert das Einrichtungsbudget, gegebenenfalls akquiriert er eigene Mittel durch das Einwerben weiterer Zuwendungen oder Sponsoring- oder Spendenunterstützung.

Unbedingt gewünscht ist die innovative Gestaltung vorhandener und neuer Arbeitsansätze. So ist das Spielhaus momentan im SHA-Projekt „Netzwerk-Spielhäuser“ integriert. Ein SHA-Angebot soll auf jeden Fall am Standort fortgesetzt bzw. entwickelt werden. Außerdem beinhaltet die Zuwendung den Aufgabenbereich „Vormittagsbetrieb in Spielhäusern, der mit bestimmten Auflagen verbunden ist.“

Wichtig ist außerdem die sozialräumliche Kooperation, insbesondere mit Kitas, Schulen und anderen Partnern des Sozialraums.

Im Haushaltsjahr 2015 standen dem Spielhaus Horner Landstraße eine Vollzeitstelle E9 Erzieher und 56 008,00 Euro für den pädagogischen Betrieb (einschließlich Vormittagsbetrieb) zur Verfügung, sowie zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes. Eigentümer des Geländes und Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg, die Verwaltung liegt beim Bezirksamt Hamburg-Mitte. Es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaft im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg verbleibt. Gebäude- und Grundstücksangelegenheiten können unter Umständen auch an den Träger übertragen werden mit entsprechender Mittelzuweisung.

Die hauptamtliche Fachkraft, die momentan das Spielhaus leitet, scheidet zum 30. November 2016 aus dem Dienst aus.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 18. März 2016 (Posteingang) eine Interessenbekundung beim „Fachamt Sozialraummanagement, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Herr Böhse (M/SR32), Klosterwall 4, 20095 Hamburg“, einzureichen, die auf maximal sechs Seiten (DIN A4, in gängiger Formatierung) über folgende Punkte Auskunft gibt:

- Konzeptionelle Vorstellungen zum Gelingen einer innovativen Kinder- und Familienhilfe im Spielhaus Horner Landstraße.
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus der Förderung über „Vormittagsbetrieb in Spielhäusern“ und Veränderungen im Bereich Kita und Schule.
- Bedarfsgerechte Angebote für die Zielgruppe Kinder bis 14 Jahren und deren Eltern.
- Bildungsbezogene Kooperationen im Sozialraum, insbesondere mit Kitas, Schulen sowie weiteren Partnern und Sozialräumliche Vernetzung (Entwicklung sozialraumbezogener Konzepte).
- Schnittstellen zu den Bereichen Familienförderung, Sozialräumliche Angebotsentwicklung (SHA), ASD, ReBBZ.
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach SGB VIII, § 8 a sowie Kinder- und Jugendschutz.
- Gesundheitsbezogene Aspekte, insbesondere Ernährung und Bewegung.
- Die wirtschaftliche, finanzielle und personelle Zuverlässigkeit des Trägers.
- Erfahrung in der Jugendhilfe, insbesondere im Stadtteil Horn und Möglichkeiten der Schaffung von Synergieeffekten (dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung für die Trägersauswahl).
- Überlegungen zur Einarbeitung einer neuen Leitungskraft.
- Kostenplan bzw. Vorstellungen zur Finanzierung einzelner Module getrennt nach pädagogischen Betriebs-

kosten und Gebäudebewirtschaftung, gegebenenfalls Eigen- und Drittmittel.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen (Vereinssatzung, Gesellschaftervertrag o.ä. sowie die entsprechenden Registerauszüge), Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten und Informationen zu den Vorerfahrungen des Trägers in der Jugendhilfe und seine regionalen Kenntnisse in Papierform einzureichen.

Zusätzlich sind jedenfalls die Interessenbekundung und, soweit möglich, die anliegenden Dokumente bis zum 18. März 2016 digital einzureichen an die E-Mail-Adresse: Wolfgang.Buehse@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, den 4. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 289

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Adriano Veith, zuletzt bekannte Anschrift: Richthofenstraße 12, 31137 Hildesheim, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 17. Februar 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. März 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 20. Januar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 290

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Enis Tasatan, zuletzt bekannte Anschrift: Am Zollhafen 19, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 29. Februar 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 14. März 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 1. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 290

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Andrius Valauskas, zuletzt bekannte Anschrift: Kreuzweg 8, 20099 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 29. Februar 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 14. März 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 1. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 290

Widmung der Wegefläche Oberbaumbrücke

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Oberbaumbrücke (Flurstücke 1925 teilweise, 1926 teilweise und 1989 teilweise) der Gemarkung Altstadt-Nord mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Weg ist zum Teil Bestandteil der Hochwasserschutzanlage. Die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes insbesondere bei Hochwassergefahr eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 3. Februar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 290

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hummelsbüttel 28 (Rehagen/Poppenbütteler Weg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 28 und einer Änderung des Flächennutzungsplans ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 22. Februar 2016, um 18.00 Uhr in der Turnhalle des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums, Zugang über Tegelsbarg 2 b, 22399 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Hummelsbüttel 28 sollen auf bislang landwirt-

schaftlich genutzter Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden, der temporär der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden dienen wird.

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm sollen parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden.

Anschaungsmaterial kann von Montag, dem 15. Februar 2016, bis Freitag, dem 19. Februar 2016, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Obergeschoss, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 22. Februar 2016, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 9. Februar 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 290

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hummelsbüttel 29 (Glashütter Landstraße/Wildes Moor)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 29 und einer Änderung des Flächennutzungsplans ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 29. Februar 2016, um 18.00 Uhr in der Turnhalle der Fritz-Schumacher-Schule, Timmerloh 32, 22417 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Hummelsbüttel 29 sollen auf bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden, der temporär der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden dienen wird.

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm sollen parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden.

Anschaungsmaterial kann von Montag, dem 22. Februar 2016, bis Freitag, dem 26. Februar 2016, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Obergeschoss, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 29. Februar 2016, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 9. Februar 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 291

Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2016

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 4. Februar 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen:

I.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge	
in Höhe von	49 819 000,– Euro,
mit der Summe der Aufwendungen	
in Höhe von	59 524 000,– Euro,
mit dem Saldo der Rücklagen-	
veränderung in Höhe von	9 705 000,– Euro,
 2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitions-	
einzahlungen in Höhe von	0,– Euro,
mit der Summe der Investitions-	
auszahlungen in Höhe von	1 960 000,– Euro,
mit der Summe der Einzahlungen	
in Höhe von	4 079 000,– Euro,
mit der Summe der Auszahlungen	
in Höhe von	1 960 000,– Euro
- festgestellt.

II.

Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerge-
setz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbe-
steuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem
Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn 5200,–
Euro nicht übersteigt.
Von nicht im Handelsregister eingetragenen natür-
lichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem
31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten
fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und
Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger
Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft
mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel
beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebser-
öffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbei-
trag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine
Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder
Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,– Euro nicht über-
steigt.
2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 Nichtkaufleuten
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise
Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis
25 000,– Euro, soweit nicht die
Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 40,– Euro,

- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25 000,- Euro und bis 50 000,- Euro 80,- Euro,
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50 000,- Euro und bis 75 000,- Euro . . . 135,- Euro,
- 2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 135,- Euro,
- 2.3 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75 000,- Euro und bis 500 000,- Euro 280,- Euro,
- 2.4 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500 000,- Euro . . . 575,- Euro,
- 2.5 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als 25 000 000,- Euro Bilanzsumme gemäß § 266 HGB,
 - mehr als 50 000 000,- Euro Umsatz gemäß § 141 AO,
 - mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Absatz 5 HGB,
- auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1 bis 2.3 zu veranlagten wären 575,- Euro.
- 2.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der HK Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter im Sinne von § 161 Absatz 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15 340,- Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Hamburg, den 4. Februar 2016

Handelskammer Hamburg

**Fritz Horst
Melsheimer**
– Präses –

**Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz**
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 291

Entgeltordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Februar 2016

Die nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. 2011 S. 550, 2014 S. 269), genehmigte erste Änderung der Entgeltordnung wurde vom Präsidium auf Grund der Ermächtigung gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 HmbHG in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

§ 1

Grundsätze

(1) Die Hochschule für Musik und Theater erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Studium in allen Studiengängen ein Entgelt in Höhe von 50,- Euro. Ausgenommen sind Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für Angebote des weiterbildenden Studiums nach § 57 HmbHG.

(2) Die Einnahmen aus den Entgelten dienen als Kostendeckungsbeitrag für den Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit der organisatorischen Verfahrensdurchführung entsteht.

§ 2

Zuständige Stelle

Zuständige Stelle für die Erhebung der Entgelte ist die Hochschulverwaltung.

§ 3

Entgeltpflicht

Entgeltpflichtig ist die bzw. der Teilnehmende am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren auf Grund der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung. Das Entgelt ist mit Eingang der Anmeldung in der Hochschule fällig. Die Bearbeitung der Anmeldung setzt die Zahlung des Entgelts voraus.

§ 4

Rücktritt und Rückzahlung

Die Rückzahlung des Entgelts ist, auch bei Rücktritt vom Bewerbungs- und Zulassungsverfahren bzw. bei Rücknahme der Anmeldung, ausgeschlossen.

§ 5

Schlussvorschriften

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren vom 22. Februar 2005 außer Kraft. Sie gilt in der geänderten Fassung erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 (nächster Bewerbungstermin) aufnehmen. Teilnehmende, deren Anmeldung vor dem Inkrafttreten in der Hochschule eingegangen ist, werden abweichend von § 3 Satz 2 gesondert zur Zahlung aufgefordert.

Hamburg, den 10. Februar 2016

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 292

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB U 42
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/040/42731-0143
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Ersatzbau für die Grundschule Rahewinkel mit Forum (Aula) & Mensa im Rahewinkel 9, 22115 Hamburg – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Rahewinkel 9, 22115 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatzbau mit insgesamt 31 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen um ein 2-geschossiges Forum. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 6.120 m². Die Baustelle wird auf einer Seite eng begrenzt durch eine unmittelbar angrenzendes Privatgrundstück.
 Die Baustelle ist über die Straße Große Holl unabhängig vom angrenzenden Schulbetrieb anfahrbar. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich März 2016 bis August 2017.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214210
 Ergänzende Gegenstände 45261410, 45261420, 45261300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Dachabdichtungsarbeiten: ca. 3.000 m² Gefälledämmung mit Bitumenabdichtung, 350 m² Bekiesung, 2 Lichtkuppel als RWA/Dachausstieg, Abdichtungsarbeiten: 2.850 m² Bitumenabdichtung der Sohle Dachklempnerarbeiten: ca. 370 m Attikaabdeckungen, 140 m Fallrohre.
 Voraussichtlicher Ausführungstermin: Dezember 2016 bis Februar 2017.
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 440.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen ange-

ben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 020-16 S

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2015/S 230-417356 vom 27. November 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. März 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 2520000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 020-16 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
10. März 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 Tag: 10. März 2016, 10.10 Uhr
 Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 3. Februar 2016

Hamburg, den 3. Februar 2016

Die Finanzbehörde

98

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
 Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
 Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
 Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer der Behörde
 für Stadtentwicklung und Wohnen
 Postanschrift:
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
 VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
 Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
 Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Tätigkeit als **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk**. In der Freien und Hansestadt Hamburg sind folgende Kehrbezirke mit jeweils einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Bergedorf:
 KB HH Nr. 603 zum 1. Mai 2016

Bezirksamtsbereich Mitte:
 KB HH Nr. 119 zum 1. August 2016

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK IB0 096/16** endet am 2. März 2016 um 11.00 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html/

Hamburg, den 5. Februar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

99

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Dekorationsarbeiten für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2016000014** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 17. März 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2016

Ausführungsfrist: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000014 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 5. Februar 2016

Die Finanzbehörde

100

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 381/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn **Rechtsanwalt Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, wird die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung, wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung:	532 080,31 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>34 808,99 Euro</u>
fiktive	
Nettovergütung:	497 271,32 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>59 672,56 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>591 752,87 Euro</u>

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen. Die bereits festgesetzte Vergütung von 587 469,91 Euro inkl. Umsatzsteuer ist anzurechnen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 12. November 2015 Bezug genommen.

Hamburg, den 1. Februar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 65
101

Konkursverfahren

65 a N 412/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH**, Cremon 36, 20457 Hamburg, Geschäftsführer: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	72 482,34 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>4 741,84 Euro</u>
fiktive	
Nettovergütung:	67 740,50 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>8 128,86 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>80 611,20 Euro</u>

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen. Die bereits mit Beschluss vom 9. Februar 2015 festgesetzte Vergütung von

80.213,43 Euro inkl. Umsatzsteuer ist anzurechnen.

Hamburg, den 1. Februar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 65
102

Zwangsversteigerung

71 b K 27/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Borsfelder Chaussee 134, 136, 138, Moorwiete belegene, im Grundbuch von Groß Borstel Blatt 2925 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 10/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2098 m² großen Flurstück 1905, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Das Teileigentum besteht aus einem Tiefgaragenstellplatz im Kellergeschoss eines etwa 1983 erbauten Mehrfamilienwohnhauses mit Gewerbeeinheit. Der Stellplatz hat eine Nutzfläche von etwa 12,5 m².

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 19 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. April 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung

erlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71
103

Zwangsversteigerung

802 K 7/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heideknick 2 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 11430 eingetragene 840 m² große Grundstück (Flurstück 8449), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Flachdach, desweiteren sind vorhanden ein Carport und zwei Gartenhäuser. Baujahr des Hauses etwa 1966, Erweiterung etwa 1984. Heizung/Warmwasserversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Das Objekt verfügt über mittlere bis gehobene, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung und es befindet sich Außen und Innen in einem guten Instandhaltungszustand. Die Wohnfläche beträgt etwa 170 m² und es wurde zum Zeitpunkt der Begutachtung (8. Mai 2015) durch die Berechtigten eines Wohnrechtes genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 495 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. April 2016, 10.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

104

Zwangsversteigerung

802 K 39/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elligersweg 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, Plathweg 1, 10, 12, 14, 16, 18, 2, 20, 22, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Steilshooper Straße 246, 248, belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 13731 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 475/100 000 Miteigentumsanteil an dem 23 925 m² großen Grundstück (Flurstück 5154), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 157 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 4-Zimmer-Wohnung, Baujahr 1962, mit einer Wohnfläche von etwa 80,45 m², welche sich im III. Obergeschoss rechts des Mehrfamilienwohnhauses Plathweg 7 befindet. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Wohnung steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. Juli 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zu-

behörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

105

Zwangsversteigerung

802 K 61/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll folgendes in Hamburg, zu dieser Gemeinschaft gehörige, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1337 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden:

Bestandsverzeichnis Nummer 35, Größe insgesamt 135 532 m², bestehend aus 9 Flurstücken der Gemarkung Hummelsbüttel (Aufzählung nach Flurstück, tatsächliche Nutzung, Lage, Größe), nämlich:

1. Flurstück 120, Grünland, Rehagen, 43.385 m²;
2. Flurstück 2824, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft (6304 m²), Grünland (13 193 m²), Hummelsbüttler Dorfstraße 9, 19497 m²;
3. Flurstück 4130, Grünland, Rehagen, Susebekweg, 20911 m²;
4. Flurstück 4265, Grünland, nordöstlich Schrehenhof 20, 6620 m²;
5. Flurstück 4521, Ackerland, Högenredder, Rehagen, 26630 m²;
6. Flurstück 4522, Ackerland, nordöstlich Rehagen 20, 14233 m²;
7. Flurstück 4968, Waldfläche, Hummelsbütteler Weg, westlich Hummelsbütteler Weg 29, 450 m²;
8. Flurstück 4969, Waldfläche, wie Flurstück 4968, 450 m²;
9. Flurstück 4970, Grünland, wie Flurstück 4968, 3356 m².

Es handelt sich bei dem Grundstück um eine zu Wohn-, Praxis- und Lagerzwecke genutzte, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, belegen Hummelsbüttler Dorfstraße 9 sowie um weitere unbebaute land- und forstwirtschaftliche Flurstücke. Ursprungsjahr der Hofstelle ist 1913, es erfolgten nachfolgend diverse Umbauten. Es existieren 4 Wohn-, 2 Praxis- und 4 Garagenmietverhältnisse. Die unbebauten Flurstücke 4968, 4969 und 4970 (insgesamt 4256 m²) befinden sich im Geltungsbe- reich des Bebauungsplans „Hummelsbüttel 26“ vom 23. Juni 1998 und sind im östlichen Teilbereich von etwa 3440 m² als allgemeines Wohngebiet für Bebauungen in offener Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen, maximal 8 Wohnungen je Gebäude (WA-II-o-GFZ=0,50-GRZ=0,30-8 Wo) ausgewiesen; es sind nur Einzelhäuser zulässig. Die Acker- und Grünlandflächen, Flurstücke 120, 2824 (nur Teilbereich), 4130, 4265, 4521 und 4522 sind verpachtet.

(Gesamt-)Verkehrswert Bestandsverzeichnis Nummer 35 gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 5 700 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. Juli 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

106

Zwangsversteigerung

323 K 19/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fangdieckstraße 156 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 6582 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 174/1000 Miteigentumsanteilen an dem 937 m² großen Flurstück 1254, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2 sowie den Sondernutzungsrechten an dem Pkw-Stellplatz Nummer 2, an dem Abstellraum Nummer 2 und an einer Terrassenfläche Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die eigengenutzte 3-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss eines etwa zweigeschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Staffelgeschoss und

Flachdachkonstruktion. Die Wohnfläche beträgt etwa 101 m². Dem Wohnungseigentum sind Sondernutzungsrechte an einem Kfz-Stellplatz, einem Abstellraum und sowie an einer Terrassenfläche zugeordnet. Keine Innenbesichtigung. Das Gebäude wurde etwa 2010 in massiver Bauweise erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 217 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 22. April 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

107

Zwangsversteigerung

616 K 46/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Max-Halbe-Straße 3, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 11886 eingetragene 171 m² große Grundstück (Flurstück 3111), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte. Ursprungsbaupjahr etwa 1925 als Teil eines Zweifamilienhauses. Mehrere Erweiterungen und

Modernisierungen. Teilkeller, Erd- und Dachgeschoss, Spitzboden. Wohnfläche etwa 109 m². Heizung und Warmwasserversorgung über die Gastherme der Nachbardoppelhaushälfte. Die Gebäudetrennwand/Brandschutzwand wurde im Kellerbereich vermutlich irregulär durchbrochen. Die Statik wurde nicht geprüft. Ferner sind vorhanden Dachterrasse, Wintergarten (Nutzung als Wohnzimmer). Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Es gelten die Bestimmungen für den ersten Versteigerungstermin.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. März 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

108

Zwangsversteigerung

717 K 37/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stolpmünder Straße 19, 19a belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 3298 eingetragene Wohnungseigentum,

bestehend aus 45/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2018 m² großen Flurstück 641, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer XVII, dem Kellerraum Nummer 10 und der Garage Nummer 8 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 45 m² befindet sich im Dachgeschoss Mitte des Gebäudeteils Stolpmünder Straße 19a eines vermutlich im Jahr 1966 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer. Die Gesamtanlage befindet sich laut Gutachten in einem insgesamt normalen und guten Zustand, der bauliche Zustand des Sondereigentums in einem normalen Zustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das bestehende Mietverhältnis gekündigt und die Wohnung geräumt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 96 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. April 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

109

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB Ö 001-16 G**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Eisbahn im Park „Planten un Blumen“ am Standort Holstenwall 30 in 20355 Hamburg.

Bauleistung: Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

Los 1: Gewerk Kältetechnik

Los 2: Gewerk Gewässerschutzbeschichtung

Los 3: Rohbau und Türen

Baubeginn: Los 1: 15. April 2016
Los 2: 9. Juni 2016
Los 3: 26. Mai 2016

Bauende: Los 1: 13. Oktober 2016
Los 2: 22. Juni 2016
Los 3: 22. Juni 2016

Die Angebote können bis zum 23. Februar 2016 eingereicht werden für Los 1 bis 11.00 Uhr, für Los 2 bis 11.20 Uhr und für Los 3 bis 11.40 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. Februar 2016 für Los 1 um 11.00 Uhr, für Los 2 um 11.20 Uhr und für Los 3 um 11.40 Uhr.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefon: 040/42823-6286, Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de.

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:
www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html

Hamburg, den 2. Februar 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 110

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 08/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1905 m Leitungen in den Rehm Brook u. a. Straßen in Poppenbüttel

und zwar 915 m DN 100 GGGZmPE
410 m DN 150 GGGZmPE
sowie 580 m DN 25–50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: 1. April 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 11. Februar 2016 bis zum 25. Februar 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 3. März 2016 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 2. Februar 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

111

Teilnahmewettbewerb der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

Aufruf zum Teilnahmewettbewerb für ein Verhandlungsverfahren, siehe Bekanntmachung der EU: 2016/S 023-037387 vom 3. Februar 2016.

Rahmenvertrag Rohrlegungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rohrnetz der Hamburger Wasserwerke GmbH für den Zeitraum 2016-2018/Option 2019.

Die Arbeiten umfassen vor allem Rohrlegungsarbeiten der Dimensionen bis einschl. DN 1400 sowie der dazugehörigen Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Oberflächenarbeiten, Erdarbeiten, Rohrlegungsarbeiten und Sonderarbeiten zum Anschluss an das vorhandenen Rohrnetz, Herstellen der Anschlussleitungen sowie der Inbetriebnahme der Leitungen.

Im Rahmen von Gebietssanierungen kann auch nur die Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Anbohrventilen zum Tragen kommen. Es werden Einzelabrufe entsprechend den tatsächlichen Bedarfen erteilt. Die mittlere Leitungslänge der Einzelabrufe betrug in der Vergangenheit ca. 100 m. Der Bieter hat binnen einer Woche nach Abruf mit der Baumaßnahme zu beginnen. Der die Bieter können aus dem Vertrag keinen Anspruch auf Abrufe ableiten. Es wird aber angestrebt, die Kolonnen möglichst durchgehend zu beschäftigen.

Geplanter Ausführungsbeginn: 1. Juni 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 1 ge, pe, st, pvc, az.

Zum Nachweis der Eignung stellt HAMBURG WASSER ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung, das zwingend genutzt werden muss.

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: <http://www.hamburgwasser.de/ausschreibungen.515.html> oder bei der in der EU-Veröffentlichung unter I.1 genannten E-Mail-Adresse abgefordert werden.

Hiermit wird zu einem Teilnahmewettbewerb aufgerufen. Es sind Unterlagen gemäß der in der EU-Veröffentlichung unter III.2 genannten Auflistung einzureichen. Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt sofort nach Auswertung der Teilnahmeanträge. Im Verhandlungsverfahren ist geplant, einen Rahmenvertrag mit 6 Firmen abzuschließen. Nach Eingang aller Angebote werden die Zu/Abschläge der drei wirtschaftlichsten Anbieter gemittelt, und mindestens den 6 wirtschaftlichsten Anbietern zum Zuschlag angeboten.

Einreichtermin: 29. Februar 2016 um 23.59 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 4. Februar 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

112

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof GmbH
Technisches Immobilienmanagement
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Telefon: 040/3 39 54-0, Telefax: 040/3 39 54-279
E-Mail: info@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) **Neubau Forschungsgebäude,
Center for Hybrid Nanostructures;
hier Metallbauarbeiten**
- e) Hamburg-Bahrenfeld
- f) Vergabenummer: **556-05.2 Metallbauarbeiten (Innen)**
 - 80 St. Stahltüren;
 - 20 St. Rohrrahmentüren;
 - 67 m² Pfosten-Riegel-Fassade innen (G30/RS);
 - 14 m² Ganz-Glas-Trennwand (F30); 36 m² SG-Trennwand (F30, Schallschutz); 250 m Treppengeländer

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 2. Mai 2016
Ende: 29. Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 5. Februar 2016 bis 24. Februar 2016, nach vorheriger Anmeldung, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. März 2016, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH,
Technisches Immobilienmanagement,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. März 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 5. Februar 2016

Sprinkenhof GmbH

113